



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

28. Jahrgang, Nr. 31

Seite 1

26. Juli 2007

INHALT

1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik
vom 4.7.2007

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

1. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik

vom 4.7.2007

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) i. d. F. vom 13.2.03 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 6.7.06 (GVBl. S. 713), ändert der Dekan des FB VII wegen der Eilbedürftigkeit der Sache die Studienordnung vom 28.2.05 (A.M. 70/05) wie folgt:

1. In § 4 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Außerdem werden Bewerber/innen zugelassen, die zum Studienbeginn über eine mindestens vierwöchige praktische Vorbildung verfügen, wenn sie einen anerkannten Praktikantenvertrag besitzen, nach dem die fehlenden Ausbildungsteile spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgeleistet werden.“

2. Diese Änderung wird erstmals im Bewerbungsverfahren zum WS 07/08 angewandt.

3. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Aufnahme der Studierenden erfolgt semesterweise erstmalig zum Wintersemester 2007/08 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflichtmodul semesterweise angeboten.“

4. Vorstehende Änderungen treten mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft